

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Wald

**Jagd und Fischerei**

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

wald@ag.ch

www.ag.ch/bvu

30. Juni 2021

**Aktuelle Mitteilungen**

Geschätzte Fischerinnen und Fischer

Wir freuen uns, Sie mit diesem Kreisschreiben über einige aktuelle Themen zu informieren. Die Mitteilungen sowie die zugehörigen Unterlagen finden Sie in digitaler Form auf unserer Homepage unter [www.ag.ch/fischerei](http://www.ag.ch/fischerei) > Informationen für Fischer. Bitte informieren Sie die Fischerinnen und Fischer in Ihrem Revier.

**Der Aal darf in der Schweiz nicht mehr gefangen werden**

Der Aal (*Anguilla anguilla*) ist durch das nationale Fischereirecht seit dem 1. Januar 2021 strenger geschützt. Er wird neu im Anhang I der Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF) als «vom Aussterben bedroht» aufgeführt. Damit darf er in der Schweiz nicht mehr gefangen werden. Grundlage dazu ist Art. 2a der VBGF: Arten mit Gefährdungsstatuts 0, 1 oder 2 und keinen Schonvorschriften dürfen nicht gefangen werden. Ausnahmen von diesen nationalen Vorschriften sind unter Umständen in internationalen Grenzgewässern möglich.

Im Anhang 1 der VBGF wird der Gefährdungsstatuts aller einheimischen Fische, Neunaugen und Krebse aufgeführt. Bei 10 Fischarten musste der Gefährdungsgrad per 1.1.2021 erhöht werden, so zum Beispiel auch bei der Äsche (neu: 2, stark gefährdet). Gefährdungsstatuts: 0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, 5 = nicht gefährdet.

[Bundesrätliche Medienmitteilung zur Genehmigung der Fischerei-Verordnung im Bereich gefährdete Fische und Krebse](#)

**Vorsicht blinde Passagiere**

Gebietsfremde Tiere und Pflanzen, sogenannte Neobiota, kommen auch in den Gewässern des Kantons Aargau vor. Wenn sich diese Arten unkontrolliert ausbreiten, spricht man von invasiven Neobiota. Sie werden oft unbemerkt durch den Menschen verbreitet und beispielsweise mit Booten oder Fischereimaterial von einem Gewässer zum nächsten verschleppt. Eine grosse Gefahr geht seit einigen Jahren von der Quaggamuschel aus. Diese aus dem Schwarzmeerraum stammende Süsswassermuschel ist sehr konkurrenzstark und in grossen Schweizer Seen auf dem Vormarsch. Die Art stellt grosse Probleme für die Wasserversorgung und die Fischerei dar und droht, die Artenzusammensetzung der Seen dramatisch zu verändern. Am Hallwilersee hat der Kanton Massnahmen be-

schlossen, um die Einschleppung der Quaggamuschel und anderer invasiver Neobiota zu verhindern. Für WassersportlerInnen, FischerInnen sowie TaucherInnen gelten die Handlungsempfehlungen: Kontrollieren – Reinigen – Trocknen des Materials. Ebenfalls gilt seit dem 1. Mai 2021 eine Reinigungspflicht für alle Schiffe mit Wasserliegeplatz im Hallwilersee, wenn sie nach einem Ausflug in ein anderes Gewässer wieder in den Hallwilersee eingewassert werden. Alle wichtigen Informationen dazu finden Sie auf der [Website](#) des Kantons.

### **Krebspest in der Sissle**

Seit dem 4. Mai 2021 darf die Sissle ab der Gemeindegrenze Hornussen / Bözen bis an die Mündung in den Rhein nicht betreten werden. Grund dafür ist der Ausbruch der Krebspest bei Dohlenkrebsen in der Sissle. Die Krebspest ist eine Krankheit, die durch einen pilzähnlichen Erreger verursacht wird und dessen Sporen im Wasser über mehrere Tage überleben. Die Übertragung erfolgt über infizierte Krebse, über das Wasser, verseuchte Geräte und Gegenstände (Netze, Kleider, Stiefel). Eine Infektion verläuft bei den heimischen Krebsarten in der Regel tödlich und kann innerhalb kurzer Zeit ganze Bestände vollständig auslöschen. Die Seuche ist für Menschen ungefährlich.

Am 14. Juni 2021 hat die Sektion Jagd und Fischerei mit freiwilligen Fischerinnen und Fischern eine erste Bestandeskontrolle seit dem Errichten des Sperrgebiets durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass die wertvollen Bestände von einheimischen Dohlenkrebsen in den Seitenbächen und im Oberlauf der Sissle bis jetzt vor der Krankheit verschont geblieben sind. Da die Gefahr einer Verschleppung nach wie vor sehr gross ist, bleibt das Sperrgebiet mit Betretverbot in der Sissle bis auf Weiteres bestehen.

### **Fischereistatistik auch ohne Internet direkt am Wasser ausfüllen? – so geht's**

Papierlos fischen ohne Empfang oder mobile Daten ist nun möglich, wenn die Fischereistatistik vorgängig entsprechend vorbereitet wird. In folgender [Anleitung](#) ist das Vorgehen beschrieben.

Die Anleitungen für die Verwendung der Online-Fischereistatistik finden Sie auf unserer Website unter [www.ag.ch/fischerei](http://www.ag.ch/fischerei) ➤ Fangstatistik.

### **Personelles**

Corinne Schmid hat am 1. April 2021 die Nachfolge von David Bittner als Fachspezialistin Fischerei mit einem 80 %-Pensum angetreten. Viele von Ihnen werden Corinne von elektrischen Abfischungen im Rahmen des Forellenprojekts oder von ihrer Tätigkeit bei der Fischereiberatungsstelle (FIBER) bereits kennen. Wir heissen Corinne herzlich bei uns willkommen!

Tabea Kropf hat ihre Anstellung in der Sektion Jagd und Fischerei per Ende Juni 2021 gekündigt und wechselt zum Bund. Wir danken Tabea herzlich für ihren Einsatz für die Durchgängigkeit der Aargauer Gewässer und wünschen ihr in ihrem neuen Tätigkeitsgebiet viel Freude und Erfolg!

Jonas Ruckli wird die Nachfolge von Tabea Kropf als Projektleiter Fischgängigkeit ab dem 1. August 2021 übernehmen. Jonas Ruckli ist Umweltingenieur ZHAW und bringt neben Fachwissen und Erfahrung in den Bereichen Ökologie von Gewässern und aquatischer Fauna technisches Knowhow mit, welches ihm gute Voraussetzungen für die Verhandlungen mit den Kraftwerksbetreibern bietet. Wir heissen Jonas herzlich bei uns willkommen!

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen Petri Heil sowie viel Freude und Erfolg im Einsatz für die Aargauer Gewässer.

## Freundliche Grüsse

Thomas Stucki  
Sektionsleiter



Fabian Dietiker  
Abteilungsleiter



### Beilagen

- Broschüre "blinde Passagiere"

### Verteiler

- Pächterinnen und Pächter der staatlichen Fischereireviere
- Inhaberinnen und Inhaber der privaten Fischereireviere
- Fischereiaufseherinnen und -aufseher
- Kantonale Fischereikommission (Präsident)
- Aargauischer Fischereiverband (Präsident)
- staatliche Gebietsfischereiaufseher